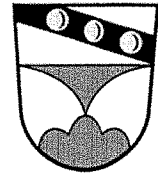


Bekanntmachung



GEMEINDE ROSSBACH
Landkreis Rottal-Inn

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG vom 31.05.2021. Einleitung von behandeltem Abwasser aus der neu zu errichtenden Betriebskläranlage durch die WASTA Konserven Fischl GmbH & Co. KG, Münchsdorfer Straße 24, 94439 Roßbach in die Kollbach auf dem Grundstück Flurnummer 146/2, Gemarkung Schmiedorf, Gemeinde Roßbach

Die Firma WASTA Konserven Fischl GmbH & Co. KG hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 15 WHG) für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus der neu zu errichtenden Betriebskläranlage in die Kollbach auf dem Grundstück Flurnummer 146/2, Gemarkung Schmiedorf, Gemeinde Roßbach beantragt.

Die Planunterlagen, aus denen die weiteren Details ersichtlich sind, werden ab dem 28.06.2021 für die Dauer von einem Monat (bis einschließlich 27.07.2021) im Rathaus Roßbach, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, 1. Stock, Zimmer 1.3, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

1.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Roßbach oder beim Landratsamt Rottal-Inn - Wasserrechtsbehörde - erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

2. Werden gegen das beantragte Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt.

Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ohne Erörterungstermin kann entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Auf die öffentliche Bekanntmachung im Internet gemäß Art. 27a BayVwVfG wird hingewiesen (siehe Internetseite der Gemeinde Roßbach abgerufen werden: <http://www.gemeinde-rossbach.de>) Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich sind (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Roßbach, den 25.06.2021



Ludwig Eder | Erster Bürgermeister



Angeheftet am 25.06.2021

Abgenommen am

94439 Roßbach
Münchsdorfer Straße 27
Telefon 08547 9618-0
Telefax 08547 9618-20
info@gemeinde-rossbach.de
www.gemeinde-rossbach.de